

Landschaftsbauarbeiten

Technische Vorbemerkung - Landschaftsbauarbeiten

1. Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 18035-2

Sportplätze – Teil 2: Bewässerung

DIN EN 805

Wasserversorgung – Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden

DIN EN 1271

Spielfeldgeräte – Volleyballgeräte – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren

DIN EN 1510

Spielfeldgeräte – Tenniseinrichtungen – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren

AGI-Arbeitsblatt B 11

Industriedächer. Leitlinien für Planung und Ausführung von Industriedachbegrünungen

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

FGSV 2932

ELA – Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau (Musterkarten LAP)

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 293/3

RAS LG-3 – Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftsgestaltung (RAS LG) – Abschnitt 3:

Lebendverbau

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 293/4

R SBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Baumuntersuchungsrichtlinien – Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Dachbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Fassadenbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Bau und Pflege Instandhaltung von Fassadenbegrünungen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Innenraumbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen zur Begrünung von Problemflächen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen zur Versickerung und Wasserrückhaltung

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Planung, Bau, Pflege und Betrieb von Pflanzenkläranlagen (naturnahe Klärverfahren mit Pflanzenbewuchs)

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Richtlinien für Planung, Bau, und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Reitplatzeempfehlungen – Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Golfplatzbaurichtlinie – Richtlinie für den Bau von Golfplätzen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden (Fassadensockel)

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Trockenmauern aus Naturstein

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL Regelwerk

Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Gabionen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

2. Angaben zur Baustelle

Baugrund

Art und Umfang des sich auf den zu bearbeitenden Flächen befindenden Aufwuchses:

Es wurden Voruntersuchungen durchgeführt.

Es liegen folgende Ergebnisse vor: Baugrunduntersuchung Dies wird mit Auftragserteilung übergeben.

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: Keller- und Erdgeschoss

3. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Die Pflanzenlieferung erfolgt gemäß Pflanzliste.

Gehölze sind im nicht zurück geschnittenen Zustand anzuliefern. Vorherige Entblätterung ist unzulässig. Bei Lieferung der Pflanzen sind diese leicht zählbar und übersichtlich sortiert zu lagern und ggf. einzuschlagen. Eine technische Zwischenabnahme bleibt vorbehalten.

Ersatzlieferungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers vorzunehmen.

Nicht angewachsene Pflanzen werden für den Auftraggeber kostenfrei ersetzt. Feststellung erfolgt nach Ablauf der Fertigstellungspflege.

Sind einzelne Pflanzen (Anzahl, Gattung, Art, Sorte, Sortierung, Güteklasse) nicht termingerecht zu beschaffen, ist der Auftraggeber umgehend zu verständigen. Dabei sind ihm entsprechende Ersatzvorschläge über beschaffbare Pflanzen zu machen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Ersatzlieferung werden gesondert vereinbart.

Auf Verlangen ist die Herkunft der Pflanzen und Gehölze nachzuweisen.

Bei Leistungen für Bodenarbeiten ist das Liefern des Bodens entgegen ATV DIN 18320 Abschnitt 2.1.2 als Bestandteil der Leistung einzurechnen.

4. Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Weil die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Vermarkungen und sonstiger Hindernisse vor der Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden kann, hat der Auftragnehmer das Vorhandensein und die Lage entsprechend Abschnitt 3 der ATV zu erkunden.

Diese Besondere Leistung ist in die Angebotspreise einzurechnen insofern nicht im LV ausgeschrieben.

Der Auftragnehmer hat ihm übergebene Festpunkte, Absteckungen und Markierungen zu sichern.

Vor Ausführung der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer zu vergewissern, welche Flächen, Wege und Böschungen mit welchen Fahrzeugen befahren werden dürfen.

Humusierte Flächen dürfen wegen der Gefahr der Verdichtung in keinem Fall mit schweren oder gummibereiften Fahrzeugen befahren werden.

Der Einsatz chemischer Mittel ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Dachbegrünung

Innerhalb der Vegetationsschicht liegende Dachabläufe müssen durch 30 bis 50 cm breite Kiesschüttungen oder eingebaute Kontrollschächte vor Verunreinigungen geschützt werden.

Die Filterschicht darf die Oberfläche des maximalen Wasserstaus nicht berühren.

Werden im Leistungsverzeichnis keine detaillierten Angaben über die Art der Vegetationstragschicht gemacht, obliegt es dem Bieter, die geeignete Ausführung für den vorgegebenen Aufbau und die vorgegebene Begrünung anzubieten.

Erdarbeiten, Straßenaufbruch

Grasnarben und Oberbodenaushub sind nach Absprache mit dem Auftraggeber an geeigneter Stelle und auf geeigneter Lagerfläche getrennt zu lagern.

Auf der Baustelle wieder benötigter Oberboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind abzugleichen. Die Mieten sind bei Bauvorhaben mit längerer Bauzeit mit Lippenblütlern zu bepflanzen.

Oberboden

Grasnarben und Oberbodenaushub sind nach Absprache mit dem Auftraggeber an geeigneter Stelle und auf geeigneter Lagerfläche getrennt zu lagern.

Auf der Baustelle wieder benötigter Oberboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind abzugleichen. Die Mieten sind bei Bauvorhaben mit längerer Bauzeit mit Lippenblütlern zu bepflanzen.

Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke

Baumgruben und Pflanzflächen sind vor dem Aufbringen des Oberbodens mit Pfählen gut sichtbar zu markieren.

Fremdkörper im Oberboden (Wurzelstöcke, Betonreste, große Steine) sind zu laden und abzufahren.

Der Einbau und die Verteilung des Bodens sind zur Vermeidung von Verdichtungen mit geeigneten Erdbaumaschinen und bei entsprechender Witterung durchzuführen. Bei Humuslieferung ist der Boden vor dem Einbau dem Auftraggeber vorzuzeigen und unter Angabe der Herkunft in steter, gleich bleibender Qualität nachzuliefern. Oberboden aus Bereichen kontaminierten Erdreiches darf nicht geliefert bzw. wieder verwendet werden.

Soll Oberboden abgetragen werden, sind hoch gewachsene Kräuter und Gräser vorher zu mähen und zu zerkleinern. Frisches Häckselgut darf nicht in den Oberboden eingemischt werden.

Pflanzarbeiten

Die Überprüfung der Pflanzlieferung erfolgt durch den Auftraggeber erstmals bei Anlieferung, solange die Pflanzen noch nach Art und Sorten getrennt sind. Es ist Sache des Auftragnehmers, den Auftraggeber dazu rechtzeitig zu benachrichtigen. Dabei sind die Pflanzenlieferscheine (Bezeichnung der Stückzahl, Art, Wuchsform und Größe) zu übergeben.

Der Abstand der Pflanzen untereinander sowie die Entfernung zu den Wegen und Straßen bzw. Grundstücksgrenzen sind nach Plan, nach örtlicher Angabe des Auftraggebers und nach behördlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Hochstämme und Stammbüsche ab 18 cm Stammumfang sind vom Wurzelhals bis zum Kronenbeginn zu schattieren (mit Sackleinen einzuschlagen etc.).

Gehölze dürfen erst nach der Kontrollprüfung zurück geschnitten werden.

Der Rückschnitt darf nur mit geeigneten Werkzeugen erfolgen, damit ein glatter Schnitt entsteht.

Soll Mähgut zum Mulchen verwendet werden, so darf es nur bis zu 15 cm dick im lockeren Zustand aufgetragen werden. Das Mulchen soll unmittelbar nach dem Pflanzen erfolgen.

Ist Fertigrasen ohne weitere Bezeichnung ausgeschrieben, können wahlweise eingebaut werden:

- 1) Rasensoden in Dicken von 30-60 mm
- 2) Rollrasen in Bahnen über 1 m Länge
- 3) Rasenmatten, industriell hergestellt (kein Kunststoffrasen)

Ansaaten haben grundsätzlich unverzüglich nach Bearbeitung des Oberbodens zu erfolgen.

5. Angaben zur Abrechnung

Nach ATV DIN 18299 ist der Abrechnung nach Zeichnung Vorrang zu geben. Wenn trotzdem nach örtlichem Aufmaß abgerechnet wird, sind auch hierbei die vereinbarten Sollmaße Grundlage der Abrechnung. Abweichungen hiervon werden nur in den Fällen bei der Abrechnung berücksichtigt, in denen die Abweichung von den Sollmaßen mit dem Auftraggeber oder seinem Objektüberwacher vereinbart oder von diesen angeordnet worden sind. Wenn eine solche Abweichung aufgrund der örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich wird, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Maßabweichung zu vereinbaren.

Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

6. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im Originalmaßstab beigelegt:

Diese werden der Ausführungsfirma in Zusammenhang mit der Auftragserteilung übergeben.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung verkleinert beigelegt:

Weitere Angaben: